**Zeitschrift:** Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift

Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich

**Band:** 46 (1942-1943)

Heft: 9

**Artikel:** Das Urteil des Weisen

Autor: Huber, K.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-667922

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mehr, als oft auch bei schweren Fällen der Vertehrsverhältnisse wegen ein zweiter Arzt überhaupt nicht zugezogen werden kann; dies erhöht
aber meine Berufsfreude, um so mehr, als ich das
Vertrauen der Leute erworben habe. Und da ja
heute mittels Radio, Vüchern und Zeitungen die
Kultur, bitte Kultur in Anführungszeichen, auch
in unsere Abgeschiedenheit dringt, wird es mir
nicht langweisig." Eben kamen wir zu einem
Punkte, von dem das ganze Tal zu überblicken
war. Die Ortschaften lagen freundlich inmitten
der sich schon verfärbenden Herbstlandschaft. Der
Doktor wies gegen eines der Oörfer und sagte:
"Übrigens, was soll ich mich schämen, hier oben

als Landarzt zu hausen? Da unten in diesem Dorfe ist einst ein Pfarrer zu einem Dichter geworden. Und dort in der Ortschaft am Talausgange gegen die Landesgrenze, dort steht ein Kloster, das gegründet worden ist von Karl dem Großen. Sie sehen, die Kultur unseres Tales ist weit gespannt! Ich danke für Thre Begleitung. Nun aber muß ich gehen. Auf Wiedersehen!"

Ich blieb noch eine Weile an dem aussichtsreichen Punkte und überdachte das Sehörte. Mir schien es, ich hätte schon lange nicht mehr einen so lehrreichen Spaziergang gemacht. Bald darnach kehrte ich heim in meine eigene Stille und fand sie schöner als zuvor.

## Das Urteil des Weisen

Eine dinesische Geschichte von R. Suber.

Als der große und angesehene Kaufmann Tsun-Kun gestorben war, da entstand unter seinen beiden Söhnen Tschiang-tso-lin und Wangti ein großer Streit um die Erbschaft. Denn der alte Vater hatte ein sehr großes Vermögen hinterlassen: einen großen, reich gefüllten Laden, der alles enthielt, was das menschliche Herz nur begehrte. Neben seinsten Seidenstoffen und Stickereien gab es dort kostbare Goldgeräte und seltene Sdelsteine. Und da nun einmal die Seele seiner Söhne von der Habsucht gefangen war, stritten sie miteinander um die Teilung der Erbschaft. Und so ging es mehrere Tage. Und da sie sich nicht einigen konnten, beschlossen sie, zum weisen Kou-Pao zu gehen und seine Entscheidung anzurufen.

"Ich bin der ältere Bruder", erklärte Tschiangtso-lin, "also ist es nur gerecht, wenn ich das Erbe nach meinem Sutdünken teile!"

"Nein, das ist ungerecht, du wirst zu deinem Vorteil teilen, und das kann doch nicht der Weg der Gerechtigkeit sein!" erwiderte der jüngere

Bruder Wang-ti. "Außerdem hat mein Vater mir immer gesagt, ich dürfe mir einmal aus seinem Besitz alles aussuchen, was mir gesiele und mir am nützlichsten sei!"

Der weise Kou-Pao lächelte fein: "Nun — und? Warum wollt ihr es denn nicht so halten, wie es euer Bater, mein verstorbener Freund Tsun-Kun, bestimmte? Thr wünscht meinen Kat in dieser Sache und wollt euch meinem Urteil fügen. Sut, ich enscheide: Du, Tschiang-tso-lin, als der Alteste, teilst das Erbe, alle Seiden, alle Sdelsteine, alles Sold, alles Porzellan und alle sonstigen Kostbarkeiten, die da sind, in zwei Teile; hörst du wohl, in zwei Teile, jedoch ganz nach deinem Sutdünken. Und du, Wang-ti, wirst die beiden Teile genau besichtigen und dir densenigen auswählen, der dir am besten gefällt und am nühlichsten erscheint."

Da sahen sich die beiden Brüder verdutzt an, aber dann gingen sie nach Hause, und Tschlangtso-lin teilte das Erbe in zwei genau gleiche Teile.

Im Leben der Völker ist besonders wahr, was auch im Leben der Familien (das eigentlich das wahre Leben ist) in die Erscheinung zu treten pflegt, daß der eine säet, der andere erntet, und daß selten beides in der nämlichen Generation geschieht. C. Hilty